

### **Abschlussbericht des Fachbereiches 66**

Die Goslarstraße befindet sich am Rande des Ortskerns und verbindet u.a die Straße Burgring mit der Strünkedestraße. Für die Benutzung der Straße gilt das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatzzeichen „Anlieger und Radfahrer frei.“ Tatsächlich wird von den Anwohnern die südliche Straßenseite als Parkraum genutzt. Der Fahrbahnquerschnitt erlaubt in diesem Fall kein gleichzeitiges Befahren in beide Fahrrichtungen. Ferner gibt es auf dem betreffenden Abschnitt insgesamt drei Kurven, welche in Verbindung mit der Parksituation zu Verkehrsbehinderungen führen können, insbesondere für Fahrzeuge der Straßenreinigung und Müllentsorgung. Die zuständige Polizeiinspektion kann jedoch nicht bestätigen, dass der Abschnitt als Schleichweg in FR Castrop-Rauxel genutzt wird. Die Unübersichtlichkeit der Örtlichkeit verhindert hier einen zeitlichen Vorteil. Wird eine Straße zu einer Einbahnstraße ausgewiesen, so ist zu beachten, dass dann auch das Parken auf beiden Straßenseiten erlaubt ist. Dadurch könnte es für den fließenden Verkehr noch unübersichtlicher und letztlich auch gefährlicher werden. Das vorhandene Verkehrszeichen 250 mit dem entsprechenden Zusatz verbietet im Grundsatz schon das Befahren für Nichtanlieger. Der Radverkehr ist für beide Richtungen freigegeben. Aus Sicht der Verkehrsbehörde erscheint die Einführung von Haltverbotsbereichen in gebührendem Abstand vor und hinter den Kurven als hilfreich, um die aktuelle Situation ausreichend zu entschärfen. Die Polizei Dortmund teilt diese Einschätzung. Die Einrichtung der Haltverbote sowie die Erneuerung der vorhandenen Zeichen 250 samt Zusatz werden nunmehr angeordnet.